



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

24. Jahrgang

Neuenhagen, den 28.11.2019

Nummer 12

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 24. Oktober 2019 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 7. November 2019 Seite 2
- Zweite Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Seite 2
- Stellenausschreibung: Mitarbeiter für die Serviceeinheit Gebäudemanagement und Bauhof Seite 3
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Veranlagung von Gemeindesteuern Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz Seite 4
- Bauabgangsstatistik 2019 Land Brandenburg Seite 4

Nichtamtlicher Teil

- Termine zur Anmeldung der Schulanfänger in den Neuenhagener Grundschulen Seite 4
- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019 Seite 4
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 4

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Vergabeausschuss	3. Dezember, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	5. Dezember, 18.00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am
Donnerstag, 12. Dezember 2019, um 18.00 Uhr
im Max-Thormann-Saal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 24. Oktober 2019

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 097/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag Reinigung, Unterhaltung und Winterdienst Bahnhofsumfeld in Neuenhagen an die Firma Torsten Rahlf GmbH aus 16356 Ahrensfelde zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 098/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag Gebäudereinigung in kommunalen Objekten (Los 3) an die Firma Gebäudedienste Schwarz-Weiß GmbH, geschäftsansässig in 10709 Berlin, zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 099/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag Gebäudereinigung in kommunalen Objekten (Los 4) an die Firma Niederberger Strausberg GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 15344 Strausberg, zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 100/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag Gebäudereinigung in kommunalen Objekten an die Firma Zehm Vertrieb und Service GmbH, geschäftsansässig in 39288 Burg, zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 102/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung für das Los 1 – Bäume im öffentlichen Straßenraum (Straßenbäume) – mit der Firma Erdmann GmbH aus 19322 Wittenberge für das Jahr 2020 zu verlängern.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 103/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung für das Los 2 – Bäume auf Grundstücken kommunaler Einrichtungen – mit der Firma Erdmann GmbH aus 19322 Wittenberge für das Jahr 2020 zu verlängern.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 104/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung für das Los 3 – Bäume auf öffentlichen Grünanlagen sowie auf Grundstücken kommunaler Liegenschaften – mit der Firma Erdmann GmbH aus 19322 Wittenberge für das Jahr 2020 zu verlängern.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 105/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen im öffentlichen Straßenraum an die Firma Garten- und Landschaftspflege Johanna May aus 15366 Neuenhagen bei Berlin zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 1 Neinstimme bei 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht-Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 091/2019

Der Hauptausschuss beschließt den Ankauf einer unbebauten Teilfläche von ca. 400 m² des Flurstückes 215 der Flur 1.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 7. November 2019

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. AN 017/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Mit Ja stimmten: Tilo Albert (AfD), Klaus Ahrens (CDU), Robert Czaplinski (CDU), Kai Epperlein (WG DIE PARTEILOSEN), Wolfgang Fröhlich (AfD), Dr. Ilka Goetz (DIE LINKE), Marianne Hitzges (SPD), Christine Hövermann (DIE LINKE), Fritz Jäger (FDP/NWF), Angela Klamke (DIE LINKE), Dr. Hartmut Kretschmer (GRÜNE/B 90), Steffen Napieraj (WG DIE PARTEILOSEN), Rico Obenauf (WG DIE PARTEILOSEN), Dr. Klaus Obendorf (CDU), Günter Paulat (WG DIE PARTEILOSEN), Madeleine Rosenow (CDU), Peter Schalbe (FDP/NWF), Ansgar Scharnke (WG DIE PARTEILOSEN), Helge Schmücke (WG DIE PARTEILOSEN), Nico Schulz (SPD), Dagmar Schultz (WG DIE PARTEILOSEN), Marco Skowronek (WG DIE PARTEILOSEN), Georg Stockburger (GRÜNE/B 90), Wolfgang Winkler (DIE LINKE), Jörn Wittlich (DIE LINKE), Anton Wulke (GRÜNE/B 90)

Resolution

Neuenhagen – Wir sind weltoffen, vielfältig und international!

Nach dem versuchten Angriff eines schwerbewaffneten Rechtsextremen auf die Synagoge in Halle, in der rund 50 Gläubige den wichtigsten jüdischen Feiertag Jom Kippur beginnen und dem anschließenden Mord an zwei Personen, hat der 27-jährige Rechtsextremist bestätigt, dass er aus antisemitischen und rechtsextremistischen Motiven gehandelt hat. Die Zunahme antisemitischer Äußerungen und antisemitisch motivierter Straftaten im Land und in sozialen Netzwerken gefährden unsere Demokratie und unser Zusammenleben. Antisemitismus richtet sich in Worten und Taten gegen Menschen jüdischen Glaubens und Einrichtungen. Für antisemitische Haltungen, die sich in Hetze, Gewalt und Boykottaufrufen zeigen, gibt es keine legitime Rechtfertigung.

Neuenhagen ist eine weltoffene, vielfältige, tolerante und internationale Gemeinde, die von unterschiedlichen Herkunft und dem guten Zusammenleben aller ihrer Menschen profitiert. In ihr ist kein Platz für menschenverachtendes Gedankengut und Fremdenfeindlichkeit. Vor diesem Hintergrund spricht die Gemeindevertretung Neuenhagen den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern Neuenhagens seine uneingeschränkte Solidarität aus und verurteilt ausdrücklich auch jegliche Art von antisemitisch motivierten Diskriminierungen und Gewalt.

Diese Resolution ist ebenso eine Selbstverpflichtung, die politische Auseinandersetzung mit Respekt und frei von Gewalt und Hetze zu führen. Jeder Mensch in Neuenhagen ist aufgerufen, sich gegen antisemitische Propaganda und antisemitische Übergriffe zu stellen.

Zusammen stehen wir ein gegen Antisemitismus, Rassismus und jegliche gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Für eine offene und tolerante Gesellschaft.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen der Opfer und den Verletzten.

Drucksachen-Nr. 094/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2020 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 087/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner und weitere ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sowie der Vertreter der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Aufwandsentschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 101/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:

Herr Wilfrid Düsterhöft wird als sachkundiger Einwohner in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 082/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin beteiligt sich weiter am interkommunalen Projekt Hallenbad.

Daraus resultierende finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde sind vorab der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 107/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Ergebnis der Tagung des Preisgerichts zur Wertung der Wettbewerbsarbeiten des nicht-offenen Planungswettbewerbes zur Errichtung eines Bildungscampus am Gruscheweg wird entsprechend Anlage 1 anerkannt.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in das anschließende Verhandlungsverfahren zu

treten. Ziel ist die Auftragserteilung zur Umsetzung des Projektes unter Berücksichtigung der Beurteilungen des Preisgerichts mit der Bergewerkschaft. Der Auftrag zur Errichtung soll nicht in Einzelvergaben, sondern möglichst an einen Generalunternehmer ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 090/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau der Mensa in der Grundschule am Schwanenteich vom Planungsbüro Ingenieurbüro Dr. Seidel mit Stand vom 09.09.2019.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht-öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 092/2019

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf eines unbebauten Grundstücks, gelegen in Flur 3, Flurstücke 1347 und 1352.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 093/2019

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf eines unbebauten Grundstücks, Teilfläche aus Flur 4, Flurstück 26.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner und weitere ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sowie der Vertreter der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf Grund der § 3 i. V. m. §§ 24, 30 Abs. 4 und 97 Abs. 8 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]) sowie § 4 Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 06.06.2019 (GVBl. II/19 [Nr. 40]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 07.11.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder

(1) Die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung beträgt monatlich

1. für jedes ehrenamtliche Mitglied der Gemeindevertretung	110,00 €
2. zusätzlich für die/den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung	450,00 €
3. zusätzlich für die/den ehrenamtliche/n Vorsitzende/n des Hauptausschusses	110,00 €
4. zusätzlich für die/den Vorsitzende/n eines Fachausschusses	110,00 €
5. zusätzlich für die/den Vorsitzende/n einer Fraktion	110,00 €
6. zusätzlich für die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n der Gemeindevertretung, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert	225,00 €
Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.	

Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Nr. 2 und Nr. 5 nebeneinander, so wird nur die Aufwandsentschädigung nach Nr. 2 gewährt.

Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Nr. 2 und Nr. 3 nebeneinander, so beträgt die zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Nr. 3 55,00 €

Soweit zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Nr. 3 bis Nr. 6 einem Mitglied der Gemeindevertretung nebeneinander zustehen, so beträgt

neben der höheren Aufwandsentschädigung für jede weitere Funktion

die Aufwandsentschädigung 60,00 €

(2) Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse beträgt pro Sitzung

- | | |
|---|----------|
| 1. für die gewählten oder benannten Mitglieder der Gemeindevertretung | 30,00 € |
| 2. für die berufenen sachkundigen Einwohner | 30,00 € |
| 3. für die stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse im Falle der Leitung der Sitzung über die gesamte Dauer | 30,00 €“ |

2. Nach § 2 wird § 2a neu eingefügt:

„§ 2a

Entschädigung für die Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik
Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren Gerätes in Höhe von 500,00 €.“

3. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Auszahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes erfolgt monatlich nachträglich.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, 08.11.2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Zum **01.02.2020** suchen wir mit 40 Wochenstunden, vorerst befristet für 2 Jahre einen

Mitarbeiter für die Serviceeinheit Gebäudemanagement und Bauhof (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Einrichtungen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Rahmen der allgemeinen Hausmeisterarbeiten (kleinere Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten)
- Pflege der kommunalen Grünflächen (u. a. Rasenmähen, Freischneiden, Beschneiden von Hecken, Gehölzen und Bäumen, Pflanzenschutzarbeiten)
- Kontrolle der Verkehrssicherheit auf Wegen und Freiflächen
- Durchführung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten an kommunalen Straßen,
- Pflasterarbeiten, Verlegung von Gehwegplatten und Borden, kleinere Maurer-, Verputz- und Betonarbeiten, sowie Schacht- und Transportarbeiten
- Reinigung von Belags- und Grünflächen, Straßenläufen, Bushaltestellen, Papierkörben, Hundetoiletten.

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise als Gärtner/-in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Mechaniker/-in mit Fähigkeiten im beschriebenen Aufgabengebiet
- vielseitiges handwerkliches Geschick sowie gute körperliche Konstitution
- flexible Einsatzbereitschaft sowie Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben im Bereich Bauhof und Hausmeisterdienste
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten
- eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise sowie Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende und außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z. B. Winterdienst, Betreuung von Veranstaltungen)
- Führerschein Klasse BC, C1 oder BCE.

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 4 oder 5, entsprechend der vorhandenen Qualifikation
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V.

Wir freuen uns bis spätestens **12.12.2019** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice,
Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen**
oder per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 14.11.2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 19.000 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und ein vielseitiges Kulturangebot.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir mit 30 Wochenstunden eine/n

Sachbearbeiter Veranlagung von Gemeindesteuern (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Veranlagung kommunaler Grundbesitzabgaben, insbesondere Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer
- Erhebung von Straßenreinigungsgebühren und der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes
- Stammdatenpflege aller zur Veranlagung relevanten Basisdaten in der Finanzsoftware H & H
- Durchführung von Widerspruchsverfahren und Zuarbeiten zur Erarbeitung von Satzungsentwürfen
- Erarbeitung von Steuerstatistiken, -prognosen und -schätzungen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise als Steuerfachangestellte/r oder Immobilienkaufmann/-frau
- ausgeprägte Kenntnisse im Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und Grundsteuergesetz (GrStG)
- sehr gute MS-Office-Kenntnisse, Anwenderkenntnisse in der Finanzsoftware H & H sind von Vorteil
- selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben
- engagierte, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise, auch unter Termindruck

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an einem modernen Arbeitsplatz
- ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum mit viel Gestaltungsspielraum
- individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 6
- Zahlung von Leistungsentgelt nach § 18 TVöD-V sowie eine Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V

Wir freuen uns bis spätestens 12.12.2019 auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice,
Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen**
oder per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-131 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 14.11.2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes oder schriftlich bei

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Meldebehörde, Bürgerservice
Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen**

beantragen.

Das entsprechende Antragsformular finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, www.neuenhagen-bei-berlin.de

Neuenhagen bei Berlin, den 13.11.2019

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Meldebehörde**

Bauabgangsstatistik 2019 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,

- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
 - die Nutzungsänderung von Wohnraum
- an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrer Gemeinde bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ende des amtlichen Teils

Termine zur Anmeldung der Schulanfänger in den Neuenhagener Grundschulen

Nach den „Tagen der offenen Tür“ möchten wir schon jetzt auf die Termine zur Anmeldung der Schulanfänger in den Neuenhagener Grundschulen für das Schuljahr 2020/2021 hinweisen:

- Dienstag, 11.02.2020, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
- Mittwoch, 12.02.2020, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Betroffen sind Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Sie werden zum 1. August 2020 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der örtlich zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Weitere Informationen veröffentlichen wir im nächsten Neuenhagener Echo 01/2020 sowie in den Schulen und Kitas.

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Fachbereich II Bürgerdienste und Einrichtungen/Sachgebiet Schulen**

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2019 an folgenden Tagen geschlossen:

- 24. Dezember 2019**
- 27. bis 31. Dezember 2019 (letzter Öffnungstag 23. Dezember 2019, erster Öffnungstag 02. Januar 2020)**

Wir bitten alle Eltern, sich darauf einzustellen.

**Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen**

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurde im letzten Monat nachstehend aufgeführter Gegenstand abgegeben:

- 1 Handy

Der Eigentümer wird gebeten, seine Fundsache beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder